

## **Antrag**

**der Abgeordneten Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, Eckart von Klaeden, Dr. Andreas Schockenhoff, Bernd Siebert, Ulrich Adam, Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen), Monika Brüning, Anke Eymer (Lübeck), Erich G. Fritz, Dr. Peter Gauweiler, Hermann Gröhe, Manfred Grund, Jürgen Herrmann, Robert Hochbaum, Joachim Hörster, Hartmut Koschyk, Dr. Karl Lamers (Heidelberg), Eduard Lintner, Henning Otte, Ruprecht Polenz, Hans Raidel, Dr. Norbert Röttgen, Kurt J. Rossmanith, Anita Schäfer (Saalstadt), Bernd Schmidbauer, Karl-Georg Wellmann, Willy Wimmer (Neuss), Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten René Röspel, Dr. Rolf Mützenich, Uta Zapf, Niels Annen, Rainer Arnold, Klaus Barthel, Ulla Burchardt, Dr. Herta Däubler-Gmelin, Detlef Dzembritzki, Petra Ernstberger, Monika Griefahn, Frank Hofmann (Volkach), Brunhilde Irber, Johannes Jung (Karlsruhe), Hans-Ulrich Klose, Walter Kolbow, Rolf Kramer, Ute Kumpf, Lothar Mark, Markus Meckel, Ursula Mogg, Thomas Oppermann, Johannes Pflug, Dr. Hermann Scheer, Otto Schily, Olaf Scholz, Dr. Angelica Schwall-Düren, Dr. Ditmar Staffelt, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD**

### **Schutz vor Biowaffen verbessern – Das Biowaffenübereinkommen stärken**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 10. April 1972 wurde in London, Moskau und Washington das Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen (BWÜ) unterzeichnet. Deren Anwendung ist bereits seit 1925 durch das Genfer Protokoll verboten. Mit dem Inkrafttreten des BWÜ 1975 wurde das Verbot vervollständigt und die gesamte Kategorie dieser Waffen verboten. Insbesondere Länder des Mittleren Ostens und in Afrika sind dem Übereinkommen noch nicht beigetreten. Bis heute haben 155 Staaten das BWÜ ratifiziert. Die Bundesrepublik Deutschland trat dem BWÜ im Jahr 1983 bei.

Mittlerweile ist bekannt geworden, dass mindestens ein Mitgliedstaat des Übereinkommens trotz Verbots an biologischen und Toxinwaffen gearbeitet hat. Bei anderen Staaten wird vermutet, dass sie Biowaffenprogramme unterhalten. Das BWÜ verfügt aber im Gegensatz zu anderen multilateralen Verträgen, wie etwa dem Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ), über kein Verifikationsregime und kein Sekretariat. Verstöße gegen den Vertrag werden somit nicht systematisch aufgedeckt und sanktioniert.

Heute erscheint der staatliche Einsatz von biologischen Erregern oder Toxinen als Massenvernichtungswaffe eher unwahrscheinlich. Der Einsatz dieser Waffe

ist in der internationalen Staatengemeinschaft geächtet. Bereits der begrenzte nichtstaatliche Einsatz von Anthrax im Jahr 2001 in den USA zeigte allerdings, was für Auswirkungen ein gezielter Angriff (staatlicher oder nichtstaatlicher Akteure) mit biologischen oder Toxinwaffen haben könnte. Die Produktion und Ausbringung eines virulenten und infektiösen Erregers in potenziell massenvernichtendem Ausmaß ist auf Grund der hohen Komplexität und technischen Hürden ohne staatliche Hilfe derzeit wenig wahrscheinlich. Das zwischen Staaten geschlossene BWÜ ist somit ein wichtiges Mittel auch gegen den terroristischen Einsatz von Biowaffen. Ein Verifikationsinstrument würde dabei helfen, sicherzustellen, dass sich alle Staaten an das B-Waffen-Verbot halten und entsprechende nichtstaatliche Aktivitäten auf ihrem Territorium unterbinden.

In den 1990er Jahren versuchten die BWÜ-Mitgliedstaaten, ein rechtsverbindliches Ergänzungsprotokoll mit einem Melde- und Verifikationsinstrumentarium zu vereinbaren. Dieser Versuch scheiterte 2001 an Bedenken der USA, an russischen Vorbehalten sowie an der mehrheitlichen Zurückhaltung der blockfreien Staaten.

Vom 20. November bis zum 8. Dezember 2006 findet in Genf die 6. der bisher alle fünf Jahre stattfindenden BWÜ-Überprüfungskonferenzen statt. Diese bietet eine neue Chance für die notwendigen Abrüstungsbemühungen auf dem Feld der biologischen und toxischen Waffen.

Der UN-Sicherheitsrat hat in seiner Resolution 1540 aus dem Jahr 2004 noch einmal darauf verwiesen, dass biologische Waffen eine Gefahr für den Weltfrieden darstellen. In dieser Resolution fordert der UN-Sicherheitsrat alle Staaten auf, die Stärkung der multilateralen Verträge im Bereich der Kontrolle von Massenvernichtungswaffen zu fördern.

## II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

1. den Einsatz der Bundesregierung für eine Stärkung des Biowaffenübereinkommens im Rahmen ihrer Strategie der multilateralen Rüstungskontrolle;
2. die internationalen Bemühungen um Ächtung von biologischen und Toxinwaffen. Insbesondere zu erwähnen ist dabei der im März 2006 vom Europäischen Rat beschlossene Gemeinsame Standpunkt zur 6. BWÜ-Überprüfungskonferenz (2006/242/GASP), in der die EU-Position für die soeben begonnene Konferenz festgelegt wurde. Ebenfalls zu nennen ist die Resolution des UN-Sicherheitsrates 1540 aus dem Jahr 2004, die alle Staaten verpflichtet, die Weitergabe von Massenvernichtungswaffen zu kriminalisieren, strikte Exportkontrollen zu gewährleisten und die für Massenvernichtungswaffen relevanten Materialien zu sichern: die Berichte von Kofi Annan „In larger freedom“ und „Uniting against terrorism“ aus den Jahren 2005 bzw. 2006, die im September 2006 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete UN-Strategie zur Terrorismusbekämpfung, der Report der Blix-Kommission „Weapons of Terror“ aus dem Jahr 2006 und die Kananaskis-Erklärung der G8 von 2002, in der die „Global Partnership Against the Spread of Weapons and Materials of Mass Destruction“ verabschiedet wurde;
3. die Bemühungen von Wissenschaftlern, einen „Verhaltenskodex für Biowissenschaftler“ zu entwickeln und die Unterstützung der Bundesregierung für solche Initiativen.

## III. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in Bezugnahme auf den Gemeinsamen Standpunkt des Europäischen Rates (2006/242/GASP), sich in den Verhandlungen während der 6. BWÜ-Überprüfungskonferenz insbesondere für folgende Punkte einzusetzen:

- die weltweite Verbesserung der nationalen Regeln und deren Implementierung zur Sicherung pathogener Mikroorganismen,
  - die internationale Harmonisierung solcher Regeln und deren Implementierung,
  - diejenigen Staaten, die das BWÜ noch nicht ratifiziert haben, zum Beitritt zu bewegen und Partner für eine Kampagne zu suchen, um der Universalisierung bis zur BWÜ-Überprüfungskonferenz 2011 näher zu kommen,
  - die Verbesserung der Vertrauensbildenden Maßnahmen (VBMs),
  - die Entwicklung von Vorschlägen für Maßnahmen zur Stärkung und Verifizierung der Vertragstreue,
  - im Rahmen der EU einen Katalog zur Identifizierung, Analyse und Verbesserung solcher Maßnahmen zu erstellen;
2. die Ausweitung der Exportkontrollstandards der Australischen Gruppe auf möglichst viele Länder zu befördern, um den konventionswidrigen Missbrauch von biologischen Agenzien und Ausrüstungsgegenständen zu verhindern. Nichtmitglieder sollen bei der Erstellung und Fortentwicklung von Exportkontrollen ermutigt und unterstützt werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihr Engagement in diesem Bereich fortzusetzen und sich innerhalb der EU weiterhin für die nachhaltige Unterstützung von Drittstaaten auf dem Gebiet der Exportkontrolle einzusetzen, wie dies bereits in der EU-Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen vorgesehen ist;
  3. Maßnahmen zu unterstützen, die die Stellung und die Möglichkeiten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und seines Büros stärken, damit er im Fall von bekannt gewordenen Verdachtsfällen aktiv werden und den Sicherheitsrat informieren kann. Dazu gehören z. B. ein Expertenpool, die verstärkte Kooperation mit der Weltgesundheitsorganisation und verbesserte Richtlinien zur Untersuchung von Verdachtsfällen. Dabei sollte auch geprüft werden, inwieweit die bei UNMOVIC bestehende Expertise eingebracht werden kann;
  4. die Bildung eines ständigen Sekretariats, um organisatorische und verwaltungstechnische Maßnahmen zu unterstützen, die den Vertrag betreffen, wie Überprüfungenkonferenzen oder Expertentreffen, sowie Aktivitäten der Vertragsstaaten zur Verbesserung der nationalen Implementierung des BWÜ und zur Unterstützung bei der Erzielung der Universalität;
  5. nationale Initiativen zur Erarbeitung eines „Verhaltenskodex für Biowissenschaftler“ auf der Ebene unterhalb staatlicher Regulierung aktiv zu unterstützen (Bottom-up-Ansatz);
  6. angesichts der Möglichkeit zur gentechnischen Veränderung von Krankheitserregern auf internationaler Ebene eine strenge Kontrolle gentechnischer Experimente im Bereich der waffentauglichen Organismen anzustreben;
  7. sich während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft aktiv für ein weiteres EU-Engagement zur Stärkung des BWÜ einzusetzen und weiterhin an dem Ziel der Schaffung eines Verifikationsprotokolls festzuhalten.

Berlin, den 29. November 2006

**Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion**  
**Dr. Peter Struck und Fraktion**

